



Herrn  
Torsten Herbst  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Andreas Feicht**

Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin  
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 30 18615 6970  
FAX +49 30 18615 7064  
E-MAIL buero-st-f@bmwi.bund.de

DATUM Berlin, 30. September 2021

**Schriftliche Frage an die Bundesregierung im Monat September 2021**  
**Frage Nr. 398**

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

seitens der Bundesregierung beantworte ich die Frage wie folgt:

**Frage:**

**Wie häufig mussten die Übertragungsnetzbetreiber aufgrund von Versorgungsengpässen im deutschen Stromnetz zwischen 2015 und dem ersten Halbjahr 2021 gemäß der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten (AbLaV) „sofort abschaltbare Lasten“ (SOL) und „schnell abschaltbare Lasten“ (SNL) vom Netz nehmen, um die Stabilität des deutschen Stromnetzes zu gewährleisten (bitte nach SOL und SNL sowie nach Fällen pro Halbjahr aufschlüsseln; [www.faz.net/aktuell/wirtschaft/klima-energie-und-umwelt/industriebetriebe-kurzzeitig-vom-stromnetz-genommen-17487869.html](http://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/klima-energie-und-umwelt/industriebetriebe-kurzzeitig-vom-stromnetz-genommen-17487869.html))?**

**Antwort:**

Lastabschaltungen sind Teil des Instrumentariums der Übertragungsnetzbetreiber für einen sicheren Netz- und Systembetrieb. Aus den Abrufen allein lässt sich allerdings nicht schlussfolgern, dass nur diese für die Gewährleistung des sicheren Systembetriebs in Betracht kamen. Denn abschaltbare Lasten gemäß der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten (AbLaV) zählen zu den Systemdienstleistungen, die eine sichere und stabile Stromversorgung gewährleisten sollen. Sie sind grundsätzlich zur strombedingten Engpassbeseitigung, zur Stützung der Systembilanz und zur frequenzbasierten Abschaltung einsetzbar. Die zeitweilige

Inanspruchnahme dieser vorher vereinbarten Systemdienstleistung bedeutet daher nicht, dass Übertragungsnetzbetreiber Lasten „vom Netz nehmen“ mussten und keine anderen Instrumente zur Verfügung standen. Zu beachten ist auch, dass es sich bei Abrufen gegebenenfalls auch nur um kurzzeitige bzw. anteilige Lastabschaltungen handeln kann.

In der nachstehenden Tabelle sind die Einzelabrufe von Lasten differenziert nach sofort (SOL) und schnell (SNL) abschaltbaren Lasten in Halbjahressummen aufgeführt. Aus diesen Zahlen ist allerdings nicht ersichtlich, inwieweit Lasten gegebenenfalls gebündelt in einem abgegrenzten Zeitraum aktiviert worden sind, so dass die Zahl der Einzelabrufe nicht eins zu eins den Abrufereignissen entspricht.

<b>Halbjahr (HJ)</b>	<b>Anzahl der Einzelabrufe</b>	<b>SOL</b>	<b>SNL</b>
1. HJ 2015	60	30	30
2. HJ 2015	29	22	7
1. HJ 2016	8	7	1
2. HJ 2016	0	0	0
1. HJ 2017	5	4	1
2. HJ 2017	2	2	0
1. HJ 2018	18	15	3
2. HJ 2018	59	29	30
1. HJ 2019	117	47	70
2. HJ 2019	14	10	4
1. HJ 2020	23	5	18
2. HJ 2020	21	5	16
1. HJ 2021	10	4	6

Mit freundlichen Grüßen

